



# **AGSpublik 2013**

## **„Ein neuer Allgemeiner Staubgrenzwert“**

### **Schlussfolgerungen und weitere Vorgehensweise**



## Schlussfolgerungen

Eingangsstatement:

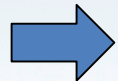
- neuer Staubgrenzwert stellt Herausforderung dar

### Positiv

Es gibt Bereiche, in denen der neue Staubgrenzwert eingehalten werden kann

### Realistische Betrachtung

In vielen Bereichen besteht Handlungsbedarf



Umsetzung in Praxis Bedarf der Initiative aller Arbeitsschutzakteure



## weitere Vorgehensweise

### BMAS

- unterstützt Aufruf des AGS zur Übersendung von Expodaten:
    - bittet betroffene Industrie, UV-Träger und Länder, Daten zu übermitteln
  - unterstützt Vorschlag zu einem gestuften Vorgehen bei der Umsetzung des Staubgrenzwertes
- ➔ vorgeschlagener Übergangszeitraum hängt auch davon ab, was die Datenauswertung ergibt
- dazu müssen Daten vorliegen



## weitere Vorgehensweise

### BMAS

- bittet AGS um Votum zu neuem Staubgrenzwert und aktive Begleitung bei der Umsetzung in die Praxis
- ruft Verbände, Länder und UV-Träger auf, sich an Umsetzungsstrategien zu beteiligen
- plant Überarbeitung des Anhangs zu partikelförmigen Gefahrstoffen in der GefStoffV bis 2015 unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse – sachdienliche Vorschläge werden gerne entgegen genommen